

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zur Nachricht.

Auf das am 1. Juli 1844 beginnende neue vierteljährliche Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig erhöht.

Uebersicht.

Deutschland. *München. Die Königin von Sachsen. Die Titulaturangelegenheit. Den Soldaten ist der Besuch der Brauhäuser verboten. Die griechische Post. +Leipzig. Fanatismus. Hildesheim. Der Kaiser von Rußland. — Verhandlungen der zweiten badischen Kammer über die technische Anstalt. *Altenburg. Die Witwensocietät. ΔKöthen. Versammlung der protestantischen Freunde.

Preußen. *Berlin. Das braunschweigische Junkerthum. Die confessionellen Kämpfe in Schlesien. Polemisches. *Posen. Das Erzbisthum. Untersuchungen. Prinz Adalbert.

Oesterreich. *Alausenburg. Aberglaube.

Spanien. *Paris. Die Gräfin v. Belascoain. Civil- und Criminalgesetzgebung. Hr. Cortina. Steinregen.

Großbritannien. Die Morning Post über die englische Politik in Betreff Spaniens und des Don Carlos.

Frankreich. Der Prinz von Joinville. +Paris. Lejas. Otaheiti. Haiti. Cuba.

Belgien. Brüssel. Der König von Sachsen.

Schweiz. +Zürich. Die Vorgänge in Wallis. — Die siegreichen Oberwalliser.

Italien. *Rom. Encyclisches Schreiben des Papstes.

Rußland und Polen. Warschau. Graf Surowski.

Türkei. *Konstantinopel. Das Verbot der Getreideausfuhr. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Handel und Industrie. *England und der Zollverein. *Frankfurt a. M. Börsenbericht. — Die Nürnberg-Regensburger Eisenbahn. — Berlin. Leipzig.

Neueste Nachrichten. London. Proceß D'Connell. Paris. Die beiden Kaffitte.

Ankündigungen.

Deutschland.

*München, 28. Mai. Die Königin von Sachsen wird wol im Verlaufe dieser Woche mit ihrer Schwester auf einen kurzen Besuch von Poffenhofen hierher kommen. Zugleich versichert man sich mit Bestimmtheit, auch der König werde entweder unmittelbar nach seiner Rückkehr aus England oder erst im Herbst auf einige Wochen nach Berchtesgaden kommen. Im letztern Falle würde es also erst nach der Wiederkehr unsefers Königs aus Italien geschehen. — Die herzoglich sächsische u. Titularangelegenheiten werden natürlich auch hier verschiedentlich besprochen. An dem Rechte souveräner Fürsten, ihren Titel nach Belieben zu moduliren, vorausgesetzt, daß die Abänderungen oder Zusätze die Rechtsansprüche Anderer nicht beeinträchtigen (was etwa der Fall sein würde, wenn irgend ein deutscher Fürst sich in seinen Titeln dem Rechtsansprüche des Kaisers von Oesterreich gegenüber auch den eines Herrn von Jerusalem, Cyprien u. beilegen würde), wollen auch bei uns nur Wenige zweifeln, und noch weit geringer ist die Zahl Derer, die es in der Ordnung finden, daß von der Spree oder von sonst wo her einer solchen Titelvermehrung halber gleich in die Kriegstrompete gestochen werden will. Ein Cabinetkrieg um der „Hoheit“ oder der „Durchlaucht“ willen, der zweite Froschmäusekrieg auf dem Bodensee, noch einige andere Krähwinkladien mehr, und die Fremden haben recht, wenn sie uns auslachen. Eine einzige ernstere Seite hat die sonst in jeder Beziehung schon zu viel besprochene Hoheitsfrage. Königliche Höfe pflegen glänzender zu sein als großherzogliche, diese wieder sind in der Regel aufwändvoller als herzogliche, fürstliche u. Sollte das Hoheitsprädicat zur Vermehrung der Lasten führen, welche eine durchlauchtige Hofhaltung dem Land oder Ländchen bringt, dann müßte man diese gradatio a minori ad majus in jeder Beziehung bedauern. Immerhin läge die Sache aber wol noch außer dem Bereiche fremder Einnischung. — Unsem Soldaten soll neuerdings der Besuch der Brauhäuser streng verboten worden sein. Wenn etwas Wahres an dieser Behauptung ist, woran ich allerdings nicht zweifeln will, dann wird sich es höchst wahrscheinlich auf das Verbot des Besuchs solcher Schenken beschränken, wo der gemeine Soldat zu viel Gelegenheit zu Bülereien, Kaufereien und zu Berührungen mit unruhigen Individuen aus den untersten Klassen erhält. Die Zahl der Inhaftirten in Folge der Bierexcesse beträgt 21—23. Alle werden in jeder Beziehung gut behandelt. — Soeben vernehme ich, daß Briefe aus Triest, die diesen Morgen hier angekommen sind, das Eintreffen der griechischen Post vom 16. Mai melden, die wir demnach heute ebenfalls erhalten werden. Leider soll sie

den kurzen Angaben der triester Correspondenten nach keine erfreulichen Neuigkeiten enthalten. Es wäre allerdings nicht nur nicht unmöglich, sondern höchst wahrscheinlich, daß die Wahlen bei der überall herrschenden ganz außerordentlichen Aufregung in der Woche vom 10. bis zum 16. Mai zu bedauerlichen Excessen geführt hätten.

+Leipzig, 31. Mai. Die Nachrichten, welche die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 149) aus Brünn über den fanatischen Zwang bringt, welchen die Katholiken an ihren evangelischen Landsleuten ausüben, und ähnliche Thatsachen, welche man aus andern Gegenden ebenfalls vernimmt, scheinen mir, so betrübend sie auch sind, vermehrte Vorboden einer nicht mehr fernem Katastrophe zu sein. Diese Erscheinungen sind Anzeichen, daß der Katholicismus an manchen Orten terroristischer Mittel zu bedürfen glaubt, um seine wankelmüthigen Anhänger durch Statuirung von Exempeln einzuschüchtern, und das ist allemal ein Zeichen von Schwäche. Veranlassungen zur Befürchtung, daß durch das Lesen der Bibel eine Hinneigung zur evangelischen Kirche erweckt werde, haben sich im nordöstlichen Böhmen vor kurzer Zeit sehr dringende ergeben, indem die Ketzerei sogar epidemisch in Dorfgemeinden wurde. Wer weiß, ob die Epidemie der religiösen Aufklärung nicht schon weiter um sich gegriffen und zu den berichteten Maßregeln Anlaß gegeben. Daß die Gebildeten in Böhmen, namentlich in dem wichtigen Mittelstande, sehr frei über den Katholicismus denken und weniger vor der Hölle nach dem Tode als vor Bayonneten vor demselben Respect haben: davon habe ich mich kraft sehr unbefangener Gesinnungsaussagen durch hinreichende Beispiele zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Beide, der Papst und Hus, haben viele Freunde in Böhmen und Mähren. Wer die meisten habe, das wird sich um so eher herausstellen, je fanatischer die des Erstern den Fanatismus derer des Letztern nähren.

Hildesheim, 29. Mai. Der kaiserlich russische Reisezug ist gestern in zwei Abtheilungen, von Braunschweig kommend, gegen Mittag und gegen Abend, hier durchgegangen. Von Personen des Reisegefolges wurde angegeben, daß der Kaiser sich nicht unter den Reisenden befindet, sondern den Weg über Weimar eingeschlagen habe. (S. 3.)

— In der am 20. Mai gehaltenen 71sten Sitzung der zweiten badischen Kammer fand eine längere Verhandlung über die Anstellung eines zweiten Professors der Forstwissenschaft an der polytechnischen Schule statt, wobei von verschiedenen Seiten eine Verlegung der Forstlehranstalt nach Freiburg gewünscht, auch von einigen Abgeordneten der laute Beifall der Gallerien durch bittere Klagen über die strenge Disciplin auf der technischen Anstalt erworben wurde, während Andere grade das Gegentheil beklagten. Der Abg. Regenauer erklärte sich in einer sehr gediegenen Rede gegen die Verbindung der Forstschule mit einer Universität, hielt aber die Aufhebung der Universität Freiburg und deren Ersetzung durch eine dorthin zu verlegende große polytechnische Anstalt für wünschenswerth. Doch wollte er vor der Hand nur Andeutungen gegeben haben, indem er mit Recht bemerkte, daß, wie überall, nur in friedlichem, freundlichem und einverständlichem Zusammenwirken sämtlicher Theile etwas geschehen könne.

*Altenburg, 30. Mai. Unter den öffentlichen Anstalten des hiesigen Landes kann die Witwensocietät als eine der wohlthätigsten und segensreichsten bezeichnet werden. Dieselbe ward schon vor 70 Jahren errichtet und 1791 erneuert, wodurch sie unter landesherrliche Garantie, nach Erscheinen des Grundgesetzes aber zugleich unter die der Landschaft gestellt ward. Theilnehmer dieses Instituts sind alle definitiv angestellten herzogl. Diener, sofern ihr Gehalt aus herrschaftlichen Kassen wenigstens 40 Thlr. jährlich beträgt, die Post- und Hofbeamten, ein Theil des Militärs und sämtliche Geistliche und Schullehrer des Landes, und zwar sind sie sämtlich zur Theilnahme verpflichtet, ohne Unterschied, ob sie verheirathet sind oder nicht. Die Einkünfte der Anstalt bestehen, neben den Interessen der aus den Ueberschüssen gebildeten Capitalien, der Hauptsache nach bei Todesfällen aus einem vollen Gnadenquartale, aus welchem die betreffenden Besoldungsstücke der Witwenkasse zugewiesen werden, und aus den Beiträgen der Mitglieder, die jährlich 3 Proc. von ihren Besoldungen abzugeben haben. Dagegen erhalten Witwen und Waisen (erstere so lange sie im Witwenstande leben, letztere bis zur Erfüllung des 21. Jahres) 25 Proc. oder den vierten Theil der ganzen Jahresbesoldung, die vormalis der Angestellte im wirklichen Dienst oder als Pensionair bezogen hat, jedoch nie über 500 Thlr. Wie gedeihlich sich das Institut auf der Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen gestaltet hat,

das geht aus der unlängst veröffentlichten 14. Nachricht über die Kassenverwaltung auf die Jahre 1841 und 1842 hervor, aus der wir Folgendes entnehmen. Im Jahr 1842 bestanden die wesentlichsten Zuflüsse der Einnahme in 266 Thlr. an Gnadenquartalen, 1174 Thlr. aus landesherrlichen Kassen, 7992 Thlr. an Procentabzügen von den Besoldungen der Civildiener und von Militairgagen, 8906 Thlr. an Zinsen von ausstehenden Activcapitalien, die gegenwärtig einen Capitalstock von 231,679 Thlr. bilden, und betragen in der Gesammtsumme 18,341 Thlr. Dagegen wurde an Witwenpensionen die Summe von 15,591 Thlr. und an Waisenpensionen 2597 Thlr. bezahlt. Die Zahl der Witwen von Civildienern, die dergleichen Pensionen zu beziehen hatten, war am Schlusse der Rechnung 1842: 162, die der Waisen belief sich auf 19. Der bedeutende Capitalstock gibt eine Bürgschaft, daß die Anstalt auch für außerordentliche Fälle gesichert ist.

Δ Röhren, 29. Mai. Die protestantischen Freunde hielten heute ihre gewöhnliche Pfingstversammlung in den Räumen der Bahnhofrestauration. Trotz der ungünstigen Witterung, denn es regnete fast den ganzen Tag, waren wol 600 Männer aller Stände und aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands beisammen. Vor drei Jahren vereinigten sich 16 Geistliche zu diesem Zwecke, und heute standen 600 beisammen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß sich diese Vereinigung so halten und heben kann, da auch nicht im entferntesten ein äußeres Band diese Männer umschlingt, da kein Statut, kein bestimmter Organismus sie zusammenhält, da es nur Arbeit zu übernehmen, nur Opfer zu bringen gilt, da kein Fanatismus die Gemüther erhitzt, sondern die schlichteste Einfachheit unter ihnen obwaltet. Es ist nichts Gemachtes in ihren Kreisen; einige schlichte Vorträge und Berichte ohne gekünstelte Rede, in mildem Sinne, einige zur Besprechung vorgelegte Fragen und ein einfaches Mittagmahl — Das zieht so viele Männer herbei, zum Theil aus weiter Ferne, Das zieht hochgestellte Beamte so wie den schlichten Handwerker an; und Form und Ordnung einer so großen Versammlung bildet sich von selbst während der fast sechsstündigen Verhandlungen. Ist das das Bedürfnis des Lichts und des Friedens, auf religiösem Gebiete? Ist es der Ueberdruß an den confessionellen Zerwürfnissen und die Sehnsucht nach dem einfachen Worte Jesu, was hierbei wirkt? Ist es das Vertrauen zu den bescheidenen, festen, aber milden Männern, welche die Vereinigung veranlassen und nichts bezwecken, als das gute Recht auf friedlichem Wege zu wahren, daß sich jede Zeit ihr Christenthum in die ihrer Bildung und ihren Bedürfnissen entsprechende Form kleiden dürfe, und zu versuchen, was sie in Liebe mit vereinten Kräften zur Beförderung des Himmelreichs auf Erden beitragen können? Genug, die Sache ist da und hat unerwartete Fortschritte gemacht. Zweigvereine bestehen in Magdeburg, in Halle, in Poym, in Aschersleben. Im Sinne der protestantischen Freunde wurden Junglingschulen errichtet in Eilenburg und Röhren, werden Bürgerversammlungen, bei denen die Theilnahme schon mehre Hunderte umfaßt, in Röhren und Gnadau gehalten. Die der Sache gewidmeten Zeitschriften, „Blätter für christliche Erbauung“, redigirt vom Dr. Fischer in Leipzig, „Zeitschrift für protestantische Geistliche“, herausgegeben von den Professoren Franke und Niemeyer in Halle, sind über ganz Deutschland verbreitet; und wo sich protestantische Freunde bei gemeinnützigen Angelegenheiten betheiligen, wie bei der Gustav-Adolf-Stiftung, bei dem Ischolle-Verein, da kommt ihnen das Vertrauen des Volks entgegen. Selbst zu einer Annäherung zwischen ihnen und den für die ältere Form des Christenthums eingenommenen Mitgliedern des gnadauer Vereins sind Schritte geschehen, und als Vereinigungspunkte sind von den protestantischen Freunden mehre vorgeschlagen worden, was sie um so eher konnten, da sie willig Jedem das Recht zugestehen, seinen Glauben nach seiner Weise zu fassen, und in Freiheit und Liebe Eins sein wollen.

Mit einigen einleitenden Worten nach einem kurzen Gebete wurden die Versammelten willkommen geheißen. Ein freier Vortrag suchte nachzuweisen, wie in der alten Fassung des Christenthums viel Herrliches liege, dieser herrliche Kern aber auch in der neuen, richtigern Fassung sei und zwar ohne die übeln Beimischungen, die der alten Fassung zur Last fielen; ein Vortrag, der die Versammlung bisweilen zu lautem Weisalle hinriß, und woraus sich abermals ergab, daß die protestantischen Freunde grade conservativ seien, indem sie die einfache, himmlische Lehre Jesu rein erhalten wissen wollen von menschlicher Zuthat, und darauf hinarbeiten, die Zeit mit der christlichen Dogmatik, die Wissenschaft mit dem Glauben zu versöhnen, ohne zu Spitzfindigkeiten und Unredlichkeit ihre Zuflucht zu nehmen, sondern offen heraustretend und dem Walle des heiligen Geistes fest vertrauend. Ein anderer freier Vortrag versuchte darzulegen, wie eigentlich nicht die Schrift, sondern der Geist das Princip des Christenthums sei. Bekanntlich auch Mehre offen, daß sie diesen Grundsatz nicht zu dem ihrigen machen könnten, so erwies sich eben hierdurch, wie der Verein der protestantischen Freunde weit genug sei, um auch Denjenigen Raum zu gönnen, die auf der äußersten Linken sich befinden, und daß sein Glaube stark genug sei, um auch der freiesten Ansicht ihr Recht ruhig gewähren zu können. Es lassen sich die Geister einmal nicht über einen und denselben Leisten schlagen. Mit derselben Ueberzeugung, wie hier ein Einzelner diese Behauptung aufstellte, hatte in der letzten Versammlung des gnadauer Vereins ein Anderer behaupten wollen, die Belehrung sei gänzlich aus dem protestantischen Gottesdienste zu verweisen und habe dem bloßen Cultus das Regiment einzuräumen. Was thut's Gott, der die Geister so geschaffen und erzogen hat, wird sie auch für sein Reich zu verwenden wissen. Nur Glaubensschwäche fragt: Was soll daraus werden? — Berichte und Discussionen füllten den übrigen Theil der Verhandlungen aus, und gehoben und gestärkt trug die Freunde die

eiserne Bahn nach allen Richtungen wieder von hinnen. Nur Wenige fand der späte Abend noch in traulicher Runde beisammen sitzend, um ihre Gedanken über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit auszutauschen und sich des Segens zu freuen, den der Höchste bisher gnädig auf ihre kleinen Versuche gelegt habe.

Preußen.

W Berlin, 29. Mai. Das Faustrecht ist wieder in unserm guten Deutschland zu Ehren gekommen, und das Junkerthum in Braunschweig, bekanntlich eins der wohlhaltensten Exemplare in dem zoologischen Museum und wohlausgestopft mit Ueberheit, Hochmuth, Verstocktheit, Unwissenheit, Faulheit, Dummheit, Unverbesserlichkeit und Unverschämtheit, demonstret auf seine geistreiche Weise conservative Principien. Wir hören Wunderdinge; ein förmlicher Kreuzzug wird gepredigt, und die Sippschaft brennt vor Kampfbegierde, um an das Bürgerthum Dhrseigen auszutheilen. Ein herrliches Ritterthum, würdig Heinrich's des — Löwen, der sich ebenfalls mit Pastoren herumalgte; ein altherwürdiger, ritterschaftlicher Sinn, angemessen der welfischen Heldenstätte. Man sollte sich schämen, wenn man die Scham nicht längst aus Unverschämtheit verlernt hätte! — Wie sehr in Schlesien wieder die confessionellen Kämpfe in den Vordergrund getreten sind, erfieht man aus der langen Reihe von polemischen Localschriften, welche die dortigen Zeitungen publiciren. Professor Walke ist katholischerseits durch eine Schrift über das römisch-katholische Seligkeitsdogma in den Vordergrund getreten; von Succow's (Posgaru) Gegenschrift war bereits die zweite Auflage erschienen, auch Diakonus Krause war mit einem Sendschreiben an Professor Walke in die Schranken getreten. Ein katholischer Convertit hatte ein profelytemacherisches Sendschreiben an die protestantische Gemeinde zu Markt-Borau erlassen; darauf erwidert nun in einem Druckschriften „im Namen und im Auftrage seiner Kirchengemeinde“ der Pfarrer zu Markt-Borau, Hr. Hädel. Mögen alle diese Erscheinungen wohl im Auge behalten werden. Walke ist übrigens persönlich ein milder, philosophisch gebildeter, speculativer Mann, mit genauer Kenntniß der deutschen Philosophie und ihrer modernen Entwicklung; er ist den wissenschaftlichen Erscheinungen der Zeit aufmerksam gefolgt und gehört, unserm Dafürhalten nach, zu den eigenthümlichsten Köpfen des katholischen Deutschlands, weil er jedem Fanatismus fremd ist. — Der verehrliche Correspondent von der Oder mit dem großen Stern ist ja ein prächtiger Herr! Verschafft uns der lebenswürdige Mann über Nacht eine Secretärsstelle — und zwar beim Jesuitengeneral! (Nr. 149.) Unsern herzlichsten Dank, aber doch zugleich den Wink, künftig mit dergleichen wichtigen Geheimnissen nicht an die große Glocke zu schlagen. Da sind wir weit discreter, und obgleich wir ganz bestimmt wissen, daß der Correspondent von der Oder geheimer Chef der Falschmünzerverbände ist, die neulich in Leipzig aufgehoben sein soll, so sagen wir es doch Niemandem, nicht einmal dem Hrn. Polizeirath Dunder. Und was der Correspondent von der Oder prägnant aus dem Lateinischen übersetzen kann! *Borussi saepe, cum maxime versuti esse sibi videantur, stultissimos se praebent*, übersetzt er aus reinem Patriotismus frischweg: die Preußen sind trotz ihrer Piffigkeit sehr dumm; er hätte übersetzen sollen: „Manche Preußen sind, trotz ihrer Dummheit, sehr piffig; aber diese Piffigkeit „flucht“ nicht mehr. Wir geben übrigens gern der Wahrheit die Ehre und erkennen den Irrthum des von uns ausgesprochenen Satzes an, welchen der Hr. Correspondent so hart ansieht. Dieser Satz lautet: Es gibt gewisse Leute, denen die Augen nur durch Kolbenstöße geöffnet werden können; der Hr. Correspondent liefert den augenscheinlichsten Beweis, daß es gewisse Leute gibt, denen die Augen nicht einmal durch Kolbenstöße geöffnet werden können. Also: *pater peccavi!* Der Hr. Correspondent zürnt uns eine ganze Spalte lang, daß wir die Jesuiten klug und herzenskundig genannt; darauf antworten wir zwei Worte: Mein Herr — Sie sind kein Jesuit!

*** Posen, 27. Mai.** Seit fast anderthalb Jahren ist unser erzbischöflicher Stuhl zum Nachtheil für viele Verhältnisse der katholischen Kirche verwaist, indem der Administrator der Erzdiocese bei dem besten Willen doch nicht überall so tief und kräftig eingreifen kann wie der Oberhirte selbst; allgemein war daher schon längst unter Priestern und Laien der Wunsch laut geworden, daß die Sedisvacanz baldigst aufhören möge. Angeblich bedingt das canonische Gesetz nur eine Vacanz von drei Monaten, nach deren Verlauf der neue Kirchenfürst gewählt sein muß, wenn das Capitel nicht seine Wahlrechte einbüßen will. Ob diese Behauptung so ganz richtig ist, weiß ich nicht, so viel steht jedoch fest, daß bei uns sich bald nach dem Tode des Hrn. v. Dumin über die Grenzen des Wahlrechts zwischen der weltlichen Behörde und dem Domcapitel ein Streit entspann, der lange Zeit seine Vermittelung vergebens erwartete. Der usuelle Modus ist der, daß von der Regierung gewisse *personae gratae* bezeichnet werden, von denen das Capitel eine wählt, oder daß von letzterm die Namen mehrerer Candidaten der Regierung mitgetheilt werden, mit der Anfrage: ob sie *personae gratae* seien oder nicht? Dieses Recht soll das hiesige Capitel der weltlichen Macht bisher streitig gemacht haben, behauptend: ihm stehe ein unbedingtes Wahlrecht zu. Natürlich konnte die Krone ihrer Gerechtfame sich nicht entäußern, und in Folge dessen zog sich die Sedisvacanz in die Länge. Ob es wahr ist, was man wol behaupten hört, daß, um den Streit zu Ende zu bringen, das Capitel die Vermittelung Roms in Anspruch genommen und dieses das Recht der Krone anerkannt habe, weiß ich nicht; so viel ist aber gewiß, daß alle Hindernisse, welche zeitlich der Wahl entgegenstanden, plötzlich beseitigt sind, und die Wahl noch im Laufe dieser Woche, es heißt, am 30. Mai, statt haben wird. Ob unser Oberpräsident, der vermuthlich dabei als königl. Commissar fungiren wird, bereits mit dem königl. Placetum versehen ist, in welchem Falle der neugewählte Erzbischof gleich nach der

Wahl, so clamirt n... der hört... halten, u... Wahl so... für diese... Radzwil... legenheit... zu zweife... den nöth... sentlich... Versuch... dürste u... selben... die katho... dem Prä... könne, n... glaube id... offenbar... jeronow... Geburt... socialer... Vor... neuerding... Ein Ind... men nach... tionsreise

* Kl... sigen La... Geschicht... vergang... eine alte... diese wa... den ungl... pyr gew... verurach... Dorvorf... stimmig... auch am... ausgefüh... gen war... hr mit... Herz du... mit dem... Mensch... minarich... Dorfbew... sich zwar... die Dhr...

* Pa... witwete... 45,000... wenn er... und Cr... weit vor... selben... herige... Tagen... Schwier... in welch... such dur... welches... eingezog... Balague... der und...

Lo... In... von Den... gebilligt... der Gel... seine R... dern du... ausländ... zwar in... seit Jah... Rath so... ter welc... Dieser... Halbins... Trümm... dauernd... einen so... dieser C... mochte

Wahl, sofern diese auf keine der Regierung misliebige Person fällt, proclamirt werden könnte, ist hier nicht bekannt geworden; ja hin und wieder hört man die Behauptung, das Domcapitel werde erst eine Vorwahl halten, um sich über die Namen mehrerer Candidaten, die dann zur engern Wahl kommen sollen, zu einigen und sich zugleich des königl. Placetums für dieselben zu vergewissern. Nun aber heißt es auch, der General Fürst Radziwill werde in außerordentlicher Mission rücksichtlich der Wahlangelegenheit morgen hier eintreffen. Bestätigt sich dies, woran wol kaum zu zweifeln, so ist derselbe, wie die Würfel auch fallen mögen, gewiß mit den nöthigen Vollmachten versehen, sodas das ganze Wahlgeschäft hofentlich an dem obengenannten Tage zu Ende gebracht werden wird. Ein Versuch, die Frage zu beantworten: auf wen die Wahl fallen werde? dürfte überflüssig sein, indem binnen wenigen Tagen das Resultat derselben kein Geheimniß mehr sein wird; nur so viel sei hier bemerkt, das die katholischen Geistlichen es noch keineswegs als gewiß annehmen, das dem Prälaten v. Przymusi der erzbischöfliche Stuhl gar nicht entgehen könne, wie man dies früher wol öffentlich behauptet hat. Inzwischen glaube ich doch, das die Wahl ihn treffen wird, da er, Alles erwogen, offenbar mehr Chancen für sich hat als seine Rivalen, die Prälaten Gajewicz, v. Dombrowski, Buslaw und Franke, indem er eine vornehme Geburt mit Indigenat und hoher Bildung, sowol wissenschaftlicher als socialer, verbindet; doch — „jeder Ausgang ist ein Gottesurtheil!“

Von den Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, wovon man neuerdings hier viel gesprochen, hat sich wenig bestätigt, da angeblich nur ein Individuum zur Untersuchung gezogen worden ist. — Dem Vernehmen nach wird der Prinz Adalbert auf der Rückkehr von seiner Inspectionsreise nach Danzig, Königsberg ic. in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Österreich.

*Klausenburg, 15. Mai. Von besonders Neuem aus den hiesigen Landen weiß ich nichts zu erzählen, außer einer schauerhaften Geschichte, welche bei den siebenbürgischen Moldauern zu Zsalfalva im vergangenen Monate sich ereignet hat. Dasselbst starb anfangs April eine alte Moldauerin, und bald nach ihr mehrere andere Personen, auch diese waren meistens schon bejahrt; die Dorfbewohner versielen nun auf den unglücklichen Gedanken, das die zuerst verstorbene Frau ein Vampyr gewesen sein müsse, und das sie die darauf erfolgten Todesfälle verursacht habe. In Folge dieses Glaubens haben sich die Geistlichen, die Dorfvorsteher und die alten Leute griechischen Glaubens vereinigt und einstimmig beschloffen, die als Vampyr erklärte alte Frau auszuzugraden, was auch am 19. April in Gegenwart der ganzen Bevölkerung des Dorfes ausgeführt wurde. Obgleich der Leichnam schon in Fäulniß übergegangen war, so glaubte der Pöbel dennoch nicht an ihren Tod und wollte ihr mit einem zu diesem Zwecke scharf zugespitzten hölzernen Spieße das Herz durchbohren und sie dann wieder begraben, behauptend, dies müsse mit dem Weibe geschehen, weil sie nur halb todt sei und deshalb so viele Menschenopfer nach sich ziehe. Glücklicherweise kam aber der dortige Dominatrichter dazu, und diesem gelang es, obschon mit vieler Mühe, die Dorfbewohner ic. von ihrem Vorhaben abzubringen; die Menge zerstreute sich zwar, doch erst, nachdem sie der Todten, unter großem Gelächter, die Ohren, die Nase und den Mund mit Knoblauch verstopft hatte.

Spanien.

*Paris, 26. Mai. Ein Decret der Königin überträgt auf die verwitwete Gräfin v. Belascoain und auf deren Kinder das Gehalt von 45,000 Realen, welches dem General Don Diego Leon gebühren würde, wenn er noch lebte. — Die Arbeiten der zur Abfassung neuer Civil- und Criminalgesetzbücher eingesetzten Commission sind bereits so weit vorgeschritten, das man erwarten kann, die ersten Resultate derselben demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu sehen. Der bisherige Präsident dieser Commission, Hr. Cortina, hat in den letzten Tagen seine Entlassung von jenem Amte gefordert, die ihm auch ohne Schwierigkeit gegeben worden ist. In dem Schreiben an die Königin, in welchem Hr. Cortina um seine Entlassung bittet, motivirt er sein Gesuch durch „das ungerechte, gesetzwidrige und unanständige Verfahren“, welches die Regierung dadurch gegen ihn bewährt, das sie ihn gefänglich eingezogen und drei Monate in Haft gehalten habe. — In der Nähe von Balaguer ist ein Steinregen gefallen, durch welchen die Gärten, Felder und Weinberge dreier Dörfer vollständig verwüstet sind.

Großbritannien.

London, 25. Mai.

In Spanien ist eine carlistische Bewegung im Werk, obwol sie von Demjenigen, in dessen Namen sie unternommen wird, weder erlaubt noch gebilligt worden. Es ist das verzweifelte Unternehmen von Leuten, welche der Gedanke zur Verzweiflung treibt, das ihrem legitimen Souverain seine Rechte vorenthalten werden, nicht durch den Willen Spaniens, sondern durch die Gefühllosigkeit einiger und die listigen Umtriebe anderer ausländischer Mächte. Während die Diplomatie dieses Spiel spielte und zwar in ihrer gewöhnlichen Vertagungsmanier, bemühte sich Jemand, der seit Jahren in den spanischen Angelegenheiten thätig gewesen ist, dessen Rath sowol wie dessen Degen dabei mitgewirkt haben, dem Glend, unter welchem Spanien seit 12 Jahren gelitten hat, ein Ende zu machen. Dieser edle Lord erkannte wie Jeder, der etwas von der pyrenäischen Halbinsel weiß, das nur noch ein einziges Mittel übrig sei, um auf den Trümmern ausländischer Umtriebe und innerer Spaltungen eine feste und dauernde Regierung zu errichten. Er beschloß, so weit sein Einfluß reiche, einen so wünschenswerthen Abschluß herbeizuführen. Anfangs März ging dieser Edelmann nach Bourges, und durch wiederholte Vorstellungen vermochte er Don Carlos, seinen gesetzmäßigen Rechten zu Gunsten des Prin-

zen von Asturien, seines ältesten Sohnes, zu entsagen, unter der Bedingung, das eine Vermählung zwischen diesem Prinzen und seiner Cousine Isabella unter ehrenvoller Gleichstellung zu Stande zu bringen sei. In dem Don Carlos einem Engländer, wenn auch keinem Regierungsbeamten, dieses Zugeständniß machte, zeigte er den Wunsch, das England den Ruhm haben möge, den Frieden in seinem zerrütteten Vaterlande wiederherzustellen. Sein Ziel verfolgend, verlor der edle Lord keine Zeit, eilte nach London zurück und theilte das wichtige Actenstück, das in seinem Besitze war, sofort Lord Aberdeen mit. So oft die spanische Frage angeregt wurde, äußerte das englische Cabinet stets, das es sehr geneigt sei, der Unordnung, deren Opfer Spanien schon so lange gewesen, nicht durch gebieterische Einmischung, sondern durch freundschaftliche Vermittelung ein Ziel zu setzen. Jetzt bot sich eine Gelegenheit dar, dies zu thun, oder doch wenigstens durch einen Versuch es zu thun, die Aufrichtigkeit jener Versicherungen zu erweisen. Wie benutzte aber Lord Aberdeen den unverhofften Glücksfall? Er beobachtete zwei Monate hindurch ein tiefes Stillschweigen gegen Don Carlos' Freunde und gab sich unterdessen alle Mühe, die Vermählung eines neapolitanischen Prinzen mit der Königin Isabella zu Stande zu bringen. Und warum? So viel sich absehen läßt, ganz allein deswegen, weil die Beförderung der Erhebung eines mit dem Könige der Franzosen nahe verwandten Prinzen einen neuen Beweis von der Nachgiebigkeit gegen Frankreich geliefert hätte, die bei Lord Aberdeen's Besuch in Eu gesichert, wenn nicht entsprungen zu sein scheint. Der Graf von Trapani ist auch ein naher Verwandter der Königin-Witwe von Spanien und ihr deshalb angenehmer als etwa der Herzog von Cadix, seitdem die Furcht vor dessen ränkevoller Mutter mit deren Tode verschwunden ist. Allein diese Seitenverwandtschaft mit dem Throne von Spanien befriedigte Ludwig Philipp nicht. Ohne Zweifel würde er der Vermählung eines seiner Söhne mit der Königin von Spanien den Vorzug gegeben haben, allein einige europäische Großmächte hoben die Gründe gegen einen solchen Schritt so nachdrücklich hervor, das dieser unmöglich wurde. Jetzt begnügt er sich mit der Hoffnung, die Infantin Doña Luisa zur Gemahlin für den Herzog von Numale zu erhalten. Frankreichs Unterstützung für den Grafen von Trapani soll der Preis für Marie Christines Einwilligung in dieses Bündniß mit dem Herzog von Numale gewesen sein. Damit schließt ein für allemal dieses verwickelte Capitel von Heirathsumtrieben ab. Einstweilen hat England die Rechte des Don Carlos oder vielmehr des Prinzen, zu dessen Gunsten er ihnen entsagte, zu nichte gemacht. Mit verächtlichem Schweigen hat der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den einzigen Antrag aufgenommen, durch den die Ruhe in Spanien für die Zukunft zu sichern gewesen wäre. Er hat seine Augen vor der allbekanntesten Thatsache verschlossen, das ohne eine Vermählung des Prinzen von Asturien mit dessen Cousine dieses Prinzen und seiner beiden Brüder Ansprüche auf die Krone von Spanien bei jeder passenden Gelegenheit werden geltend gemacht werden, und das im Falle Isabella stirbt, die Thronfolge eines Mitgliedes des Hauses Orleans als Gemahl der Königin alle europäischen Mächte in Verwickelungen bringen würde. Das sind die unvermeidlichen und vielleicht nicht ferneren Folgen von Lord Aberdeen's und Hr. Guizot's gemeinsamer Politik. Von den Eröffnungen, die Don Carlos aus Besorgniß, von England verlassen zu werden, an die Behörden zu Madrid gerichtet hat, ist keine erfolgreiche Gegenwirkung zu erwarten. Die Carlisten im Norden von Spanien scheinen dieses Mißtrauen zu theilen, denn sie rüsten sich, zu den Waffen zu greifen. Der Souverain, für den sie sich den Kriegesgefahren auszusetzen entschlossen sind, rath ihnen ab, vielleicht, weil er noch irgend eine Hoffnung naht, durch triebliche Unterhandlungen seinen Zweck erreichen zu können, oder wieder einmal Gerechtigkeitssinn im Rathe von England vorwalten zu sehen. (Morning Post.)

Frankreich.

Paris, 26. Mai.

Wenn der Prinz von Joinville in Compiègne gewesen ist, so war er wenigstens nicht lange dort. Schon hat er sich wieder im Theater und in der Ausstellung zu Paris gezeigt.

† Paris, 26. Mai. Ein durchaus unglaubwürdiges Gerücht sagt, das das Cabinet der Tuilerien gegen die Aufnahme von Texas in den nordamerikanischen Staatenbund protestirt habe, ein Schritt, für welchen es schwer werden würde, einen vernünftigen Zweck oder einen plausiblen Vorwand aufzufinden, und der doppelt unwahrscheinlich ist, weil man in dem französischen Ministerium so gut wie anderswo wissen muß, das die fragliche Einverleibung auch ohne französische Protestation scheitern wird. Ein anderes Gerücht, dessen Werth wir gleichfalls dahingestellt sein lassen, will wissen, das unangenehme Nachrichten aus Otaheiti angekommen seien, welche das Ministerium um so mehr in Verlegenheit setzten, als die nochmalige Erneuerung der Debatten über die otahaitische Angelegenheit auf Veranlassung der Verhandlungen über die Zuschußcredite vor der Thür ist.

Die heute einlaufenden Nachrichten aus Haiti schildern den Aufstand des spanischen Theils der Insel als völlig siegreich. Der Präsident, General Herard, welcher mit einer ansehnlichen Truppenmacht gegen Santo Domingo marschirte, ist nach dem Ausbruche der Empörung in Cayes nach Port-au-Prince zurückgekehrt, um hier die militairischen Mittel der Regierung mit größerm Nachdruck organisiren zu können. Die Insurgenten von Cayes schickten sich inzwischen an, angriffsweise gegen Port-au-Prince zu verfahren, und sie hatten in der That bereits ein Corps unter dem Namen der armée souffrante gegen die genannte Stadt ausgeschiedt, welchem die Truppen der Regierung bei Aquin den Weg versperrten. Man weiß noch nicht, ob es zu einem neuen Zusammentreffen der kämpfenden Parteien gekommen ist.

Die Ausschweifungen, welche die Aufrehrer in Cayes begangen haben, scheinen in den ersten Nachrichten bedeutend übertrieben zu sein. Wahr ist es indessen allem Anschein nach, daß die Insurgenten den anerkannten Zweck haben, alle Mulatten und andere Mischlinge von der Regierung des Landes oder gar von der Insel zu vertreiben. Auf Samateca sind viele hundert Flüchtlinge von Haiti in der größten Entblößung angekommen. Die städtische Behörde von Kingston hat 200 Pf. St. zu Gunsten der Vertriebenen bewilligt, und man glaubt, daß das Provinzialparlament noch wirksamere Maßregeln in demselben Sinn ergreifen wird. In den spanischen und französischen Colonien werden die flüchtigen Haitier gar nicht ans Land gelassen. — Nach Angaben, welche der Clyde mitgebracht hat, fühlt man auf Cuba sehr stark den Gegenstoß der Unruhen auf Haiti. Es sind in letzter Zeit, heißt es, auf dieser Insel an 400 Weiße, größtentheils Engländer, auf den Verdacht, daß sie mit den Sklaven verbrecherische Einverständnisse unterhalten, verhaftet, 50 von ihnen sind bereits theils erschossen, theils gehängt, und eine Anzahl Anderer ist zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden. Ueberdies, sagen die Passagiere des Clyde ferner, erwartet man von einem Tage zum andern die Veröffentlichung eines Bando des Generalcapitains von Cuba, in welchem allen englischen Bewohnern der Insel angekündigt werden soll, daß sie sich bereit zu halten haben, die Colonie auf die erste Aufforderung zu verlassen. Wir übernehmen natürlich nicht die Verantwortlichkeit für diese auf mündlichen Aussagen beruhenden Angaben.

Belgien.

Brüssel, 27. Mai. Der König von Sachsen, welcher gestern die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein nahm und Abends einem großen Diner im königlichen Schlosse zu Laeken beiwohnte, ist heute um 1½ Uhr mit einem Extrazuge nach Ostende abgereist.

Schweiz.

† Zürich, 23. Mai. Die Vorfälle in Wallis haben sich rascher entwickelt, als ich erwartet hatte. Sie geben schon jetzt — und wer weiß, was noch geschehen wird — ein treueres Bild der mittelalterlichen hierarchischen Gräuel als Alles, was in neuern Zeiten in der Schweiz geschehen ist; und das will viel sagen. Mein letzter Bericht (Nr. 148) über die Stellung zwischen Oberwallis und Unterwallis erlaubt mir, ohne weitere Erläuterungen mit der Angabe zu beginnen, daß in Oberwallis von der alten Herrscherkaste sowol als auch, und zwar noch leidenschaftlicher, von der Priesterpartei, an ihrer Spitze die Jesuiten, die Unterdrückung vom Unterwallis und der liberalen Partei beschlossen war. Dieser Beschluß war aber nicht bloß local, er war von der ganzen reactionären Ligue in der Schweiz gefaßt, die immer in dem innigsten Zusammenhange handelt. Der Mittelpunkt dieser Ligue ist jetzt Luzern; daher trat auch sogleich Luzern auf. Der Plan war, was seit meinem vorigen Berichte genauer bekannt geworden ist, auf folgende Weise angelegt. Der Staatsrath von Wallis sollte bei dem Vororte zuerst um die Bereithaltung einer Anzahl von Truppen (Stellung aufs Pilet) nachsuchen und dann eine eidgenössische bewaffnete Intervention verlangen; das Gros aus den Urantonen und unter einem fanatischen Chef, um, unter dem Schutze dieser Waffenmacht, auf dem am 14. Mai zu eröffnenden großen Rath Beschlüsse fassen zu können, welche den Ruin der liberalen Partei in Wallis herbeiführen sollten. Der Staatsrath richtete verabredetermaßen das Gesuch um Stellung von Truppen aufs Pilet an den Vorort. Der Vorort, in der Erwartung, daß der Staatsrath unverzüglich das zweite Gesuch, Truppen in Wallis einmarschieren zu lassen, nachschicken würde, ordnete die bewaffnete Intervention an. Der walliser Staatsrath aber ging zurück; er erschrak vor dem Wagesstücke, den Canton mit großen Kosten zu belasten, ohne daß irgend Unruhen eine Intervention gerechtfertigt hätten, und lehnte die Intervention ab. Der Vorort war nun auf eine jämmerliche Art bloßgegeben, wie ich berichtet habe, und außerdem der ganze Plan der Unterdrückung der walliser Liberalen in Frage gestellt. Allein die Jesuitenpartei ist nie verlegen, weil ihr jedes Mittel recht ist. Der Vorort schickte nun den luzernischen Staatschreiber Bernhard Meier ins Wallis, angeblich um sich über die Lage der Dinge zu informieren; sollten ernstliche Unruhen ausbrechen, so sollte er in der Eigenschaft eines eidgenössischen Commissars interveniren. Dieser Bernhard Meier betrieb aber ganz andere Geschäfte, worüber die waadtländer Blätter genaue Auskunft geben. Er errichtete in Sitten ein geheimes Comité von drei verwegenen Militairs, die zur oberwalliser Partei gehören: v. Kalbermatten, Adrian v. Gurten (Sohn des Großrathspräsidenten) und Luder. Dieses Comité bot eigenmächtig die Miliz in ganz Oberwallis zum Marsche nach Sitten auf. Am 14. Mai versammelte sich der große Rath. Die Liberalen aus Unterwallis kamen mit düstern Ahnungen, indessen so zahlreich als möglich, um Schlimmes zu verhüten. Die ersten Tage gingen unter hitzigen Debatten hin, ohne Resultat. Am 17. Mai kam das Benehmen des Staatsraths in Bezug auf die projectirte eidgenössische Intervention zur Sprache. Der Staatsrath (in welchem nur Ein liberales Mitglied ist) läugnerte, irgendwie dazu Veranlassung gegeben zu haben; er ward aber von den liberalen Mitgliedern des großen Rathes überführt, daß er seine Gewalt für Parteileidenschaften gemisbraucht habe. Da suspendirte der Präsident v. Gurten (ein Enrage) die Sitzung für einige Stunden. Allein sobald sich die liberalen Mitglieder entfernt hatten, hielten die reactionären eine geheime Sitzung, in welcher das Benehmen des Staatsraths vollkommen gebilligt wurde. Nun erhob sich ein Mitglied, das in das obengenannte Comité eingeweiht war, und trug darauf an, die Miliz von Oberwallis aufzubieten und Unterwallis militairisch zu besetzen. Der Antrag wurde sofort zum Beschluß erhoben. Da trat der Pfarrer de Rivaz, der nach der Verfassung den Klerus im großen Rathe

repräsentirt, auf und sprach: „Was Sie beschlossen haben, ist bereits vollzogen; ein Comité hat in Ihrem Geiste gehandelt; morgen rücken die Truppen in Sitten ein.“ Diese Usurpation der Staatsgewalt, die in jedem einigermaßen geordneten Staate hart bestraft worden wäre, wurde höchlich verdankt, das hochverrätherische Comité belobt, Oberst v. Kalbermatten zum Chef ernannt, und darauf ein zweiter schmachvoller Beschluß gefaßt: gegen die Häupter der (liberalen) Association, „die junge Schweiz“, sowie gegen die Mitglieder des (liberalen) Comité in Martigny ein Kriegsgericht aufzustellen. (Die Jesuitenassociationen in Oberwallis, welche erst die liberalen in Unterwallis hervorgerufen haben, wurden natürlich ganz in der Ordnung gefunden.) Zum Glück hatten sich einige liberale Großrathmitglieder in die Versammlung geschlichen und da die Fassung der bluttriefenden Beschlüsse vernommen. Der Pfarrer de Rivaz sagte wiederholt: „Mit eisernem Arme muß Unterwallis niedergedrückt werden!“ Noch muß ich bemerken, daß es in Wallis seit langer Zeit nie so ruhig war als jetzt, wo diese unverantwortlichen Gewaltmaßregeln beschlossen wurden. Sogleich eilten nun die Liberalen nach Unterwallis, um ihre Partei, so gut es die Zeit erlaubte, zu bewaffnen. Am 18. und 19. Mai rückten die Colonnen aus Oberwallis, meistens wohl bewaffnet — der Staatsrath hatte schon lange vorher Munition unter sie vertheilt — etwa 2000 M. stark in Sitten ein und nahmen das Zeughaus in Besitz; fanatisirte Landleute, an deren Spitze Priester mit dem Crucifix zogen: ein förmlicher Religionskrieg mit all seinen Schrecken. Allgemein war die Meinung in der Schweiz, auch Unterwallis sei gut bewaffnet und gegen einen Ueberfall gerüstet; allein es zeigte sich nun, daß dies nicht der Fall war. Nur kleine Haufen von 2—300 M. sammelten sich, schlecht bewaffnet; doch rückten sie gegen Sitten vor, waren aber bald genöthigt, zu weichen. Nach den bis heute eingegangenen Nachrichten sind die von den Priestern geführten Banden schon über Martigny vorgedrungen und stehen in der Nähe von St.-Moritz; die Dörfer auf ihrem Marsche haben sie angezündet. Die benachbarten Cantone Waadt und Bern haben Truppen aufgebieten, aber, so viel wenigstens bis jetzt bekannt ist, nicht, um diesen jesuitischen Vandalenstreichen Einhalt zu thun, sondern nur um ihre Grenzen zu decken. Auch erlaubt der Bundesvertrag keine Einnischung der Cantone. Der Vorort intervenirt, wenn kein Grund da ist, und wo die höchste Noth ist, sieht er zu, weil er als Partei handelt. Der große Rath in Waadt hat eine außerordentliche Tagung verlangt, wahrscheinlich auch Bern; aber wenn die Tagung lahm und langsam zusammenkommt, ist Unterwallis verwüstet. Bei solchen Ereignissen springt die Erbarmlichkeit der Bundesverfassung jedem denkenden Menschen in die Augen.

Rachschrikt. Der große Rath von Waadt hat am 20. Mai beschlossen, von sich aus bewaffnet in Wallis zu interveniren, nicht im Interesse einer politischen Partei, sondern im Interesse der Menschlichkeit, um die Gräuel des Bürgerkriegs und Priesterfanatismus in Wallis zu verhindern. Gegen diesen rühmlichen Beschluß hat der Regierungsrath von Zürich (der mit der katholischen Priesterpartei bekanntlich seit dem 6. Sept. 1839 vollständig sympathisirt) am 23. Mai remonstrirt: weil das eine „unbefugte Intervention“ sei (gegen Haufen von Mordbrennern zu interveniren ist also unbefugt! So etwas hätten die alten Aristokraten nie ausgesprochen); jedoch hat er ebenfalls beim Vorort auf eine außerordentliche Tagung angetragen, aber nur weil mit der Versammlung des großen Rathes gedroht wurde. — Soeben trifft die Nachricht ein, daß die Oberwalliser auch St.-Moritz besetzt haben; also ist Unterwallis niedergeworfen. Truppen aus Freiburg und Waadt rücken unter dem eidgenössischen Commissar Schmid ein.

Die Nachrichten aus Wallis gehen bis zum 23. Mai Nachmittags. Die Oberwalliser unter der Anführung des Hrn. v. Kalbermatten sind erst am 22. Mai um 4 Uhr Nachmittags, etwa 2400 M. stark, in Martigny eingezogen. Hr. v. Kalbermatten erließ eine Proclamation, worin er den Einwohnern Schutz der Personen und des Eigenthums zusichert. Am 23. Mai 10 Uhr Morgens zog er in St.-Moritz ein. Seine Truppen haben die gute Haltung bewahrt, welche sie vom Anfang an gezeigt. Sie setzten, ungefähr 1200 M. stark, ihren Marsch auf Monthey fort und werden die Occupation des Unterwallis bis St.-Gingoulph vollenden. Hr. v. Kalbermatten vollzieht eine allgemeine Entwaffnung. (N. 3. 3.)

Italien.

* Rom, 19. Mai. Das päpstliche Rundschreiben, dessen ich in meinem Briefe vom 12. Mai (Nr. 147) erwähnte, lautet wie folgt:

„Papst Gregor XVI. an die ehrwürdigen Brüder Patriarchen, Primasse, Erzbischöfe und Bischöfe. Ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen! Unter den bedeutendsten Umtrieben, durch welche zu unserer Zeit die Katholiken verschiedener Art den Bekennern der katholischen Wahrheit nachstellen und deren Gemüther der Heiligkeit des Glaubens abwendig zu machen suchen, nehmen nicht den letzten Platz ein die Bibelgesellschaften, die zuerst in England gebildet und von dort aus weit und breit verbreitet, wir gleichsam in Scharen darauf ausgehen sehen, die Bücher der heiligen Schrift in allen gewöhnlichen Sprachen übersezt in einer sehr großen Menge von Exemplaren auszugeben, diese ohne alle Auswahl unter den Christen sowol wie unter den Heiden zu verbreiten und sie Alle zum Lesen derselben ohne Anleitung zu verlocken. So theilen sie also, was schon Hieronymus zu seiner Zeit beklagte, „dem geschwägigen alten Weibe“, „dem kindischen Greise“, „dem wortreichen Sophisten“ und wenn sie nur lesen könnten, „allen“ Menschen jedes Standes die Kunst mit, die Schrift ohne Lehrer zu verstehen, ja, was am allerfinstlichsten und kaum je erhört ist, selbst die niedrigsten Heiden schließen sie nicht einmal von der Theilnahme an dieser Kenntniß aus.“

Euch, ehrwürdige Brüder, ist aber durchaus nicht unbekannt, worauf diese Bestrebungen jener Gesellschaften ausgehen. Denn ihr wißt gar wohl, daß in der heiligen Schrift selbst eine Warnung von Petrus, dem Fürsten

der Apostel es sei darzutun wie gleich dazwischen Brüder, da Zuverlässigsten Entschlossen war, mit des Ansehen verfältschen ihr gleichförmige tragung der daß desfallschaften verthigkeit oder hineingebracht werden überhaupt in gewöhnlich in den and ein freies nehmen und bewahren der Kirche

Zu die diesen heiligen hundert verwehren handen fin unter ihren die katholischen sorgfältigen Conciliums daß sie „die gel verkünd richtung der Kathedral eine geistliche werden mü Ueber die C ner trident noniker der träge ist na falls in den Benedict X vinz Rom, dem diesen Derselbe P. Senbschreib Inseln erlaß Lage der g stimmten B aus den vor wiederholt zu wünschen öffentlichen läßt, deren die Sache r

Was ist so ist es so Hirten an tragungen e sondern flei ten. Hierher chen Andent mißkeit und Diöcese Me sowie ferner her in Fran Allein noch calvinischen gläublichen unverfucht l. Herausgabe Anhänger, bei der Be wurden, die Regeln, wo tern abgefah stätigt, dem gemeine An nur Denjeni nen „zur E selben Rege durch neue tät die Erkl Ueberfegung merkungen, men“ ersch Es seh sich nicht sch sphen Stuhl zu tabeln, a zu jeder Bei durch irgend

der Apostel, steht, der, nachdem er die Briefe des Paulus gelobt hat, sagt, es sei darin «Einiges schwer zu verstehen, was die Unwissenden und Flüchtigen wie auch die übrige Schrift zu ihrem eignen Verderben entstellen», und gleich darauf hinzufügt: «deshalb sorgt dafür, da ihr dies vorher wißt, Brüder, daß ihr nicht, von dem Irrthume der Aibernen überseht, die eigne Zuverlässigkeit verliert». Daher habt ihr auch erkannt, daß schon vom ersten Entstehen des christlichen Namens an den Regern dieser Kunstgriff eigen war, mit Verwerfung des traditionellen Gotteswortes und Zurückweisung des Ansehens der katholischen Kirche entweder die Schrift mit der Hand zu verfälschen oder den Sinn durch die Auslegung zu verkehren. Endlich wißt ihr gleichfalls, welche Sorgfalt und welche Einsicht zu einer treuen Uebersetzung der Aussprüche des Herrn in eine andere Sprache nöthig sind, so daß deshalb nichts leichter vorkommt, als daß in die von den Bibelgesellschaften vervielfältigten Uebersetzungen derselben entweder durch die Unvorsichtigkeit oder durch den Betrug so vieler Ausleger die schwersten Irrthümer hineingebracht werden, die dann deren eigne Menge und Verschiedenheit zum Verderben Mancher lange verborgen hält. Ist doch den Gesellschaften selbst überhaupt wenig oder gar nichts daran gelegen, ob die Leute, welche jene in gewöhnliche Sprachen übersehten Bibeln lesen werden, in den einen oder in den andern Irrthum verfallen, wenn sie sich nur allmählig daran gewöhnen, ein freies Urtheil über den Sinn der Schrift für sich selbst in Anspruch zu nehmen und die göttlichen aus der Lehre der Väter in der katholischen Kirche bewahrten Traditionen zu verwerfen und zu verachten, sowie die Belehrung der Kirche selbst zurückzuweisen.

Zu diesem Zwecke hören dieselben Bibelgesellen nicht auf, die Kirche und diesen heiligen Stuhl Petri zu verleumden, als ob er schon seit vielen Jahrhunderten dem Volke der Gläubigen die Kenntniß der heiligen Schrift zu verwehren wage, obwohl doch sehr viele und zwar die klarsten Beweise vorhanden sind, welchen besonders Fleiß noch in neuerer Zeit die Päpste und unter ihrer Leitung die übrigen katholischen Hirten angewendet haben, um die katholischen Völker nach Gottes geschriebenen und überlieferten Aussprüchen sorgfältiger zu unterweisen. Besonders gehören dahin die Beschlüsse des Conciliums zu Trident, wodurch nicht nur den Bischöfen aufgetragen wurde, daß sie «die heilige Schrift und das göttliche Gesetz» öfter in ihren Sprengeln verkünden lassen sollten, sondern außerdem noch mit Erweiterung der Einrichtung des Lateranischen Conciliums bestimmt ist, daß in jeder, sowol Kathedral, als Collegiatkirche der Hauptstädte und bedeutenden Ortschaften eine geistliche Stiftung vorhanden sein und durchaus an Männer verliehen werden müsse, welche zur Auslegung und Erklärung der Schrift befähigt seien. Ueber die Einrichtung eben dieser geistlichen Stiftung nach der Vorschrift jener tridentinischen Anordnung und über die von einem theologischen Canoniker der Geistlichkeit sowie auch dem Volk öffentlich zu haltenden Vorträge ist nachher in mehreren Provinzialsynoden berathen worden, und gleichfalls in dem Concilium zu Rom im Jahre 1725, wozu unser Vorgänger Benedict XIII. seligen Andenkens nicht bloß die heiligen Hirten der Provinz Rom, sondern auch mehre von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern diesen heiligen Stuhl unmittelbar untergebenen Geistlichen berufen hatte. Derselbe Papst hat außerdem zu gleichem Zweck Einiges durch apostolische Sendschreiben angeordnet, die er namentlich für Italien und die benachbarten Inseln erlassen. Ihr selbst endlich, ehrwürdige Brüder, die ihr über die Lage der geistlichen Angelegenheiten in den Sprengeln eines Jeden zu bestimmten Zeiten an den apostolischen Stuhl zu berichten gewohnt seid, wißt aus den von unserm Rathscollégium an eure Vorgänger oder an euch selbst wiederholt erlassenen Antworten, wie dieser heilige Stuhl den Bischöfen Glück zu wünschen pflegt, wenn sie besoldete Geistliche haben, die ihr Amt in den öffentlichen Vorträgen der heiligen Schrift gut verwalten; und es nie unterläßt, deren Pastoralvorsorge anzuregen und zu unterstützen, wenn irgendwo die Sache noch nicht nach Wunsch gelungen wäre.

Was übrigens die in gewöhnliche Sprachen übersehten Bibeln betrifft, so ist es schon seit vielen Jahrhunderten vorgekommen, daß die heiligen Hirten an verschiedenen Orten, wo sie wahrnahmen, daß dergleichen Uebersetzungen entweder in geheimen Conventikeln gelesen oder von Regern besonders fleißig verbreitet würden, eine größere Wachsamkeit anwenden mußten. Hierher gehören auch die von unserm Vorgänger Innocenz III. glorreichen Andenkens über Zusammenkünfte, die unter dem Vorwande der Frömmigkeit und um die Schrift zu lesen, von Laien und Weibern heimlich in der Diöcese Metz gehalten wurden, erlassenen Ermahnungen und Warnungen, sowie ferner die besondern Verbote gegen übersehte Bibeln, die wir bald nachher in Frankreich oder vor dem 16. Jahrhundert in Spanien erlassen sehen. Allein noch größere Vorsorge wurde später nöthig, als die lutheranischen und calvinischen Katholiken die unwandelbare Glaubenslehre mit einer fast ungläubigen Mannichfaltigkeit von Irrthümern zu bekämpfen wagten und nichts unversucht ließen, um durch verkehrte Auslegungen der heiligen Schrift und Herausgabe von neuen Uebersetzungen derselben in die Volkssprache durch ihre Anhänger, welche durch die Hülfe der neulich erfundenen Buchdruckerkunst bei der Vermehrung und raschen Verbreitung von Exemplaren unterstützt wurden, die Gemüther der Gläubigen zu berücken. Daher liest man in den Regeln, welche von den durch das Concilium zu Trident erwählten Vätern abgefaßt und von unserm Vorgänger Pius IV. seligen Andenkens bestätigt, dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher vorgegedruckt sind, die allgemeine Anordnung, daß in der gewöhnlichen Sprache erschienene Bibeln nur Denjenigen gestattet seien, von denen man glaube, daß deren Lesen ihnen «zur Erhöhung des Glaubens und der Frömmigkeit» dienen werde. Derselben Regel, die später wegen der hartnäckigen Betrügereien der Regier durch neue Vorschriften geschärft war, ist endlich durch Benedict's XIV. Autorität die Erklärung hinzugefügt, daß fernerhin das Lesen von gewöhnlichen Uebersetzungen, welche «vom apostolischen Stuhle gebilligt» oder «mit Anmerkungen, die den heiligen Kirchenvätern oder gelehrten Katholiken entnommen», erschienen seien, für erlaubt gelte.

Es fehlte indessen nicht an neuen Sectirern aus Jansenius' Schule, die sich nicht scheuten, diese sehr weise Einrichtung der Kirche und des apostolischen Stuhles in einem den Lutheranern und Calvinisten entlehnten Style zu tadeln, als ob das Lesen der Schrift den Gläubigen beiderlei Geschlechts zu jeder Zeit und überall nützlich und notwendig sei und es deshalb Keinem durch irgend eine Autorität untersagt werden könne.

Diese Frechheit der Jansenisten ist aber mit einem schweren Tadel belegt durch feierliche Aussprüche, die unter dem Beifalle der ganzen katholischen Welt zwei neuere Päpste gegen deren Lehren erlassen haben, nämlich Clemens XI. in der Constitutio Unigenitus vom Jahr 1713 und Pius VI. in der Constitutio Auctorem Fidei vom Jahr 1794. (Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Mai. Wie höhnisch auch die russischen und preussischen Correspondenzen, vorzüglich jene der augsbürger Allgemeinen Zeitung, die Flucht des Grafen Adam Surowski besprechen mögen, so kann ich mit der gewissen Bestimmtheit versichern, daß höchsten und immediaten aus Petersburg gegebenen Befehlen zufolge der russische Gesandte in Berlin sich dringend um die Auslieferung des Grafen bemüht — ob mit Erfolg, lasse ich dahingestellt sein. Wenn übrigens der Graf seinen hier und da ausgesprochenen Ansichten treu bleibt, so kann seine Anwesenheit im Auslande hauptsächlich unangenehm für jene unerfättlichen Blutegel ausfallen, welche, ohne selbst Russen zu sein, unter russischem Deckmantel das Mark der ganzen Nation ausaugen und sich durch deren Kräfte bereichern, welche die hauptsächlichsten und alleinigen Urheber der so überhand nehmenden durchgängigen Demoralisation sind und der sonst strengen und gerechten Verwaltung des Fürsten Paslewitsch wie Schlangen entschlüpfen. Ueber diese wird sich wol der Unmuth des Grafen zu allererst Luft machen. (Brem. Z.)

Türkei.

* Konstantinopel, 18. Mai. Die Pforte hat am 7. Mai an alle hiesigen Gesandtschaften ein Memorandum gerichtet, in welchem sie ihnen das Verbot der Getreide-Ausfuhr auf unbestimmte Zeit, bis sie die Resultate der heurigen Aernthe kenne, mittheilt. Jedermann ist über diese zweckwidrige Maßregel, welche den türkischen Handel lähmt, erstaunt. Man schreibt sie hier allgemein nur fremden (nordischen) Einflüsterungen zu. Seit Risa-Pascha sein Augenmerk auf die Agricultur gewendet hatte und sie begünstigte, begann der Getreidehandel in der Türkei sich sehr zu heben, sodas das Getreide der Hauptartikel der türkischen Ausfuhrproducte wurde. Obige Maßregel ist um so unerklärbarer, als in der ganzen Türkei das Getreide im größten Uebersusse vorhanden ist und in vielen Binnenorten aus Mangel an Transportmitteln in den Magazinen verdirbt. In der Stadt Simas in Anatolien, wo sich ungeheuer viel Getreide aufgehäuft befindet, wird das Kilo, welches in Konstantinopel 22 Piaster kostet, für 2 1/2 Piaster aufgekauft. Allein der Transport von dort nach dem gar nicht weiten Hafen Sampson am Schwarzen Meere ist sehr schwierig. Gerade so verhält es sich in Kutaja und vielen andern Binnenstädten. Legte die Pforte dort fahrbare Straßen an, so würde sie nicht nöthig haben, Bergleute in die Berge zu schicken, um in deren Tiefen nach Gold zu forschen; sie würde es aus den goldenen Aehren, die in reicher Fülle auf den lachenden Ebenen Anatoliens aufwachsen, in Uebersuß ziehen. Nun läßt sie sich durch arglistige Rathgeber sogar noch bethören, statt für den Getreidehandel, gegen ihn zu wirken. Sir Stratford Canning und Hr. de Bourqueney haben sie auf das Unpassende dieser Maßregel aufmerksam gemacht und gleichzeitig daran erinnert, daß das Verbot der Getreideausfuhr gegen die Tractate sei. Der englische Gesandte hat in einer Unterredung mit dem Großvezier nicht nur diesen Punkt, sondern auch noch einige andere Klagen wegen Beeinträchtigung des englischen Handels, namentlich durch das Fortbestehen des Salz- und des Tabacksmonopols, welches ebenfalls gegen die Verträge ist, berührt. Auch Hr. de Bourqueney hatte eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern, deren Zweck nicht nur obige Handelsangelegenheit, sondern auch die albanische Frage gewesen sein soll. Er soll der Pforte in letzter Hinsicht die wohlmeinendsten Rathschläge gegeben haben. Hr. de Bourqueney hat mit der letzten Post seine Ernennung zum wirklichen Gesandten an der Pforte erhalten.

Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat in Begleitung des preussischen und russischen Gesandten auf dem russischen Kriegsdampfschiffe Krim eine Fahrt nach Brussa gemacht, von welcher er am 13. Mai wieder zurückgekehrt ist. Die folgenden Tage hat er die Moscheen, die Kasernen und die Flotte besucht, wo er allenthalben mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Heute wird er im Serail mit dem Großvezier speisen.

Handel und Industrie.

England und der Zollverein. (Schluß aus Nr 152.)

Mit großer Selbstgefälligkeit beruft Lord Aberdeen sich den erhöhten Zollvereinszöllen auf Mousselines de laine und der besorgten Besteuerung des Eisens gegenüber auf die Liberalität, welche, heißt es in Hrn. v. Bülow's Depesche, Großbritannien im Jahr 1842 durch die Veränderung seines Tarifs geübt und im Jahr 1843 Preußen besonders durch Gleichstellung der preussischen Schiffe bei der Ausfuhr nach dritten Ländern hinsichtlich des sogenannten indirecten Verkehrs mit den englischen Schiffen bewiesen haben soll. Das daraus gezogene Resultat: «So standen die Dinge. Im Jahr 1842 von Seiten Großbritanniens Maßregeln kommerzieller Erleichterung in einer Ausdehnung über alle frühern Beispiele hinaus; — von Seiten Deutschlands Maßregeln bedeutender kommerzieller Beschränkung. Im Jahr 1843 keine Vergeltung von Seiten Englands, vielmehr ein neues Zugeständniß; von Seiten Deutschlands noch entschieden feindseligere Maßregeln in Bezug auf Beschränkung des Handels», klingt allerdings auffallend; um so mehr liegt mir die Pflicht ob, über diese Liberalitäten der britischen Regierung mich näher zu verbreiten. Was zuvörderst die im Jahr 1842 eingetretene Veränderung des britischen Tarifs betrifft, so würden die Regierungen des Zollvereins, vorausgesetzt, daß sie früh genug davon benachrichtigt worden wären, allerdings sich haben veranlaßt finden können, die Frage, ob diesen Veränderungen ein Einfluß auf ihre Berathung wegen der künftigen Verjol-

lung der Mouffelines de laine einzuräumen sei, zu erörtern, wenn diese Maßregel in irgend einer Beziehung zu dem englischen Tarife gestanden hätte. Da dies aber nicht der Fall war, die Veränderung keineswegs den Zweck einer gegen England gerichteten Maßregel hatte, sondern bei der Erwägung und Beschlußnahme lediglich als eine dem Systeme des Tarifs entsprechende Rectification erschien, so konnte nicht die entfernteste Veranlassung vorhanden sein, sie aus Rücksicht auf den neuen englischen Tarif zu unterlassen. Aber auch davon abgesehen, muß — was das Wichtigste ist — unsere Regierung innig bedauern, es keineswegs anerkennen zu können, daß die britischen Tarifänderungen irgend von dem Werthe für den Zollverein seien, welchen Lord Aberdeen bezeichnen zu wollen scheint durch die Behauptung, daß kein Staat davon verhältnismäßig größern Vortheil für seinen Handelsverkehr habe als grade Norddeutschland. Ich kann dahingestellt sein lassen, inwieweit diese Behauptung in Bezug auf Hannover, Oldenburg und die Hansestädte richtig sei; was aber den Zollverein anlangt, so sind besonders günstige Wirkungen jener Maßregeln für den Handelsverkehr desselben nicht wahrzunehmen gewesen; im Gegentheil läßt sich behaupten, daß — ganz abgesehen davon, daß der neue englische Tarif der Einfuhr von Manufacturwaaren wenig oder gar nicht günstiger als der vorige ist — derselbe unsern Stapelartikeln keineswegs Vortheil gebracht hat."

Das zweite Zugeständniß, fährt Hr. v. Bülow fort, das Lord Aberdeen seiner Regierung nachrühmt, ist die Gleichstellung der preussischen Schiffe mit den englischen bei der Ausfuhr im indirecten Verkehr. Ohne Zweifel versteht er darunter die endliche Berücksichtigung der von uns eine Reihe von Jahren hindurch geführten Beschwerde, daß, im Widerspruche mit unserm Vertrage mit Großbritannien vom 2. April 1824, preussische Schiffe von den Kohlen, welche sie aus britischen Häfen nach den Häfen dritter Staaten führten, eine Ausfuhrabgabe zu entrichten hatten, welche von den im gleichen Falle befindlichen englischen Schiffen nicht erhoben ward. Sind wir recht unterrichtet, so haben die Kronanwälte Ihr. brit. Maj., als ihnen endlich unsere Beschwerde zur Begutachtung vorgelegt wurde, anerkannt, daß die britische Regierung durch die Fassung des Gegenseitigkeitsvertrags von 1824 verpflichtet sei, von den preussischen Schiffen keine höhern Abgaben zu fordern als von britischen, also auch in dem fraglichen Fall ohne Unterschied des Bestimmungsortes der Ladung; zugleich fand man aber, daß, da es sich um die Aufhebung einer durch Parlamentsacte festgestellten Abgabe handele, eine besondere Bitte eingebracht werden müsse, um diesen Fall gesetzlich zu machen, und daß dieselbe Maßregel auch auf Rußland ausgedehnt werden müsse, da der neuerlich mit diesem Staat abgeschlossene Reciprocitätsvertrag nach dem Wortlaute des im Jahr 1824 mit Preußen eingegangenen abgefaßt sei. Ueberein damit stimmt die Befehle, welche das Schatzkammeramt unterm 30. Jun. v. J. an die Zollbehörden erließ, um die preussischen und russischen Schiffe schon vorläufig den englischen Schiffen bei der Kohlenausfuhr nach dritten Ländern gleichzustellen. Die preussische Regierung erkennt gern an, daß ihr in diesem Punkte, wenngleich spät, endlich von der britischen Regierung Gerechtigkeit widerfahren ist — eine Gerechtigkeit, mit welcher sie im umgekehrten Falle nicht so lange gezögert haben würde; sie kann aber einen Act gerechter Erfüllung einer vertragmäßigen Verpflichtung sich unmöglich als ein besonderes Zugeständniß anrechnen lassen. — Noch einen besondern Punkt der Depesche Lord Aberdeen's darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich, daß die britische Regierung nach einem Berichte des Grafen Westmoreland annehmen zu dürfen glaubt, Preußen rechtfertige die wegen des Rohensens beabsichtigte Maßregel durch die Weigerung der britischen Regierung, auf seine Forderung einer erheblichen Ermäßigung des auf Sammet liegenden britischen Eingangszolls einzugehen. Ich erinnere mich zwar recht gut, mit dem Grafen Westmoreland wiederholt von den Beschwerden unserer Seidenfabrikanten über die ungeheuern englischen Seidenzölle gesprochen zu haben, muß es aber einem Mißverständnisse zuschreiben, wenn derselbe vorausgesetzt hat, daß die Frage über die Besteuerung des Eisens im Zollverein irgend mit diesen Beschwerden in Zusammenhang stehe. Ich glaube inbeß, nicht unterlassen zu dürfen, bei dieser Gelegenheit den Grafen Aberdeen noch einmal auf das Unbillige der Besteuerung der Sammete, besonders der diesseitigen Halbsammete, aufmerksam zu machen. Der englische Zoll von diesem Artikel beträgt 22 Schill. vom Pfund, also 100 Pf. St. vom Centner — ein Zoll, der den höchsten Zoll des Zollvereins auf irgend einen Artikel um das Siebenfache übersteigt. Der besondere Druck, welcher hierdurch auf den von Seide und Baumwolle gefertigten Velvetins haftete, war durch eine frühere Verordnung ausdrücklich vorgeschrieben, welche bezweckte, die verhältnismäßig wohlfeilern Halbsammete des geringen Vortheils, mit 30 Proc. ad valorem besteuert zu werden, nicht genießen zu lassen. Eine spätere, welche die Unbilligkeit der frühern aufzuheben schien, besagt: „Auf eine Vorstellung von Howland James in Betreff der Zölle von einigen Artikeln von Seide und Wolle haben die Lords der Schatzkammer ihre Meinung dahin abgegeben, daß in allen Fällen, wo die Zölle nach dem Gewichte auf gemischte Artikel offenbar 30 Proc. übersteigen würden, sei es wegen des Gewichts der Wolle oder eines andern Bestandtheils außer der Seide, es angemessen wäre, den Zoll von dem Artikel nach dem Werthe zu erheben.“ Dennoch wird uns nicht gestattet, die aus Seide und Baumwolle gemischten Sammete, welche allein aus Preußen nach England eingeführt werden können, nach dem Werthe mit 30 Proc. zu verzollen, vielmehr wird eine in Wahrheit 80 und mehr Proc. des Werthes betragende Verzollung nach dem Gewichte verlangt, während Frankreich des Vorzugs genießt, nach der zuletzt angeführten Bestimmung, alle seine halbseidenen Waaren zu dem Werthzoll in England einführen zu dürfen. Wir werden nicht aufhören, dieses Verfahren für äußerst unfreundlich zu halten und von der Billigkeit der britischen Regierung eine Abänderung desselben zu erwarten.“ Den Schluß der preussischen Depesche haben wir schon in Nr. 147 mitgetheilt.

Börsenbericht. * Frankfurt a. M., 28. Mai. An unserer Börse herrschte heute ausnehmende Stille. Die Speculanten scheinen in den neuen Convertirungsanträgen des niederländischen Finanzministers bis jetzt keinen Impuls zum Steigen sehen zu wollen. Aus diesem Grunde waren die holländischen Fonds etwas matt. Ueberhaupt verkehrte der Markt in einer mehr flauen Stimmung. Die Notirungen der spanischen Effecten waren nur nominell. Die Ludwigsbafen-Berbacher Eisenbahnactien, welche sich gestern auf

116 1/2 gehoben hatten, erlitten heute wieder einige Preisverringeringung und schlossen zu 115 à 1/4.

Eisenbahn. Bairische Blätter widerrufen eine früher von ihnen gebrachte Nachricht, daß der König eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg genehmigt habe, und die Ausführung dieses Bahnbaues an eine Actiengesellschaft unter denselben Bedingungen, wie jene der Ludwigsbafen-Berbacher Eisenbahn vergeben werden solle, aufs bestimmteste.

Staatspapiere. Brüssel, 27. Mai. Belg. 3pc. 78; Blact. 64 1/2. Frankfurt a. M., 29. Mai. Destr. Blact. 2008; 250 Fl. L. 135 1/2; 500 Fl. L. 154 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 101 1/2; Bad. 50 Fl. L. 64 1/2; Darmst. 50 Fl. L. 78 3/8; 25 Fl. L. 31 3/8; Nass. 25 Fl. L. 29. London, 25. Mai. 3pc. Conf. 99 9/8; Port. 5pc. —; Span. act. 24 1/2, neue 3pc. 35 3/8; Holl. Int. 61. Paris, 27. Mai. 5pc. 122; 3pc. 84. 65; Reap. 102. 70; Port. 5pc. —; Span. act. —, neue 3pc. —, pass. —. Wien, 27. Mai. Blact. 1630; 250 Fl. L. 131 1/2.

Discounts. Frankfurt a. M., 29. Mai. 3 1/4 %.

Actien. Frankfurt a. M., 29. Mai. Taunusb. 373. Paris, 27. Mai. Blact. fr. 3075; belg. 665; Eis. St. Germ. 872 1/2; Verfail. r. 386 1/4; l. 251 1/4; Orleans 1007 1/2; Rouen 987 1/2; Straßb. 261 1/4. Wien, 27. Mai. Nordbahn 144 1/2; Sloggn. 116 7/8; Mail. 116 3/4; Livorno 126 1/2.

Berliner Börse, 30. Mai. Seehandl. - Prämisch. 88 1/2, 3 1/2 pc. Stschsch. 100 3/4, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpreuß. 100, ostpreuß. 102, pomm. 100 1/2, schles. 99 1/2 Br., 4pc. posen. 103 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 98 3/4, kur. u. neumark. 100 5/8; Dukat. —, Louisd. 112 1/2, Friedrichsb. 113 1/2, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn, 5pc. Berl. - Potsd. 170, Prior. - Act. 104, Anhalt. 166 1/2, Prior. - Act. 104, Frankf. a. d. O. 150, Prior. - Act. 104, Stett. A. 137 1/2, Stett. B. 137 1/2, Hamb. Zuf. 127 1/2, Magd. - Leipz. —, Prior. - Act. 104, Magd. - Halberst. 125 1/2, Düßeld. - Elberf. 97 1/2 Br., Prior. - Act. 98 3/4 Br., Rhein. —, Prior. - Act. 4pc. 98 3/4 Br., 3 1/2 pc. 98 1/2 Br., Bonn - Köln —, Dtrch. 120, Oberschl. 128 Br., Litt. B. 121 3/4 Br., Niederschl. 126, Sog. - Glog. 117 1/2, Bresl. - Schw. - Freib. —, Prior. - Act. 103 1/2 Br., Leipz. - Dresd. —, Dresd. - Görl. 125 1/2, Sächs. - Bair. 118, Nordbahn 149 1/2, Sloggnitz 119 1/2, Mail. - Vened. 118, Livorno - Flor. 126, Barsk. - Selo 77 1/2 Br., Taunusb. 214. Rußl., 5pc. Cert. —, Hope 5pc. —, 4pc. 94 3/4 Br., Drig. - Stiegl. 94 1/2, 5pc. engl. 117 Br., 4pc. russ. - poln. Schagobl. 91 1/8; Polen, 5pc. Schagobl. 98, 4pc. Pfandbr. 95 3/4 Br., neue 95 1/8, Bkcert. —, 300 Fl. L. 95 Br., 500 Fl. L. 99 1/2, Bkcert. à 300 Fl. 101 1/2 Br., à 200 Fl. 31 1/2 Br.; Hamb. Feuerk. - St. - Act. 96 3/4; Holl., 2 1/2 pc. Int. 59 1/4.

Leipziger Börse am 31. Mai 1844.

Course im 14 Thaler - Fusse	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien exclud. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Vmsterdam pr. 250 Ct. fl.	1 1/2	—	Kön. Sachs. Staats-Papiere *)	—	—
Augsburg pr. 100 Ct. fl.	—	102 1/2	à 3 % im 5 v. 1000 u. 500	—	99 1/2
Berlin pr. 100	—	—	14 % F. 2 kleinere	—	100 1/2
Bremen pr. 100	—	—	K. S. Kammer - Cred. - Kas-	—	—
Lsd. à 5 %	—	—	sen - Scheine à 2 % i. 200 F.	—	—
Bresl. pr. 100	—	—	v. 500, 200 u. 50 %	—	—
Pr. Cr.	—	—	à 3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500	—	100 1/2
Frankfurt a. M.	—	—	14 % F. 2 kleinere	—	—
pr. 100 Fl. in S. W.	—	—	K. Preuss. Steuer - Credit-	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	—	—	Kassenscheine	—	—
London pr. 1 Pd. St.	—	—	à 3 % im 5 v. 1000 u. 500	97 1/2	—
Paris pr. 300 Fres.	—	—	20 fl. F. 2 kleinere	—	—
Conv. 20 kr.	—	—	Leipziger Stadt Obligationen	—	—
Augstd. à 5 % à 1/2 Mk.	—	—	à 3 % im 5 v. 1000 u. 500	98 1/2	—
Br. u. à 2 1/2 K. 8 G. auf 100	—	—	14 % F. 2 kleinere	—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 %	—	—	Lpz. - Drdn. - Eisenb. P. - Obl.	—	—
idem auf 100	—	—	à 3 1/2 %	—	107 1/2
And. ausl. Louisd'or à 5 %	—	—	K. Pr. St. - Schuld - Scheine	—	—
nach geringerm	—	—	à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	101	—
Ausmünzfusse . . auf 100	—	11 1/2	Hamb. Feuer-C. - Anl. à 3 1/2 %	—	—
Holl. Duc. à 3 %	—	6 1/2	(300 Mk. B. = 150 %)	97 1/2	—
Kaisert. d. d. d. d.	—	6 1/2	K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl.	—	—
Bresl. d. d. à 6 1/2 % As. d.	—	6 1/2	Conv.	—	—
Passir d. d. à 6 1/2 % As. d.	—	6 1/2	à 5 %	—	116 1/2
Conv. - Spec. u. Gld. d.	—	4 1/2	à 4 %	—	105 1/2
idem 10 u. 20 Kr. d.	—	4 1/2	à 3 %	—	80 1/2
Gold pr. Mk. fein Köln.	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	1145	—
Silber d. d. d.	—	—	Leipzig. Bank - Actien à 3 % 250	—	—

*) i. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Cassenscheine.

Neueste Nachrichten.

London, 25. Mai. Nach Berichten aus Dublin ist der Antrag auf eine Wiederholung des Processes gegen O'Connell und dessen Genossen bei den Mitgliedern des Gerichtshofes der Queen's Bench von zweien für alle Angeklagte als unbegründet, von zweien für den Geistlichen Tierney als begründet und von einem auch für O'Connell als begründet anerkannt worden. Der genannte Geistliche hat demgemäß Anspruch auf eine Wiederholung des Processes, gegen die übrigen Angeklagten kann jetzt das Straferkenntniß erfolgen.

Paris, 27. Mai. Jacques Caffitte ist gestern Abend gestorben. — Charles Caffitte ist zu Louviers zum vierten Male zum Deputirten gewählt worden.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.
Druck und Verlag von J. F. Brockhaus in Leipzig.

Das
schließung
Präclustob
wird andur
König

[2058]

In m
Hitop
erfi
Indise
Zw
Das z
zu erhalten
Die W
mi
Gr
Leipz

[2068]

Eta
Einem
anzuziehen
besseren
kauft habe
selbst fortset
ten und re
das diesem
zutragen.

Altenbu
So
Ein
vom Fach u
Jahren the
Berwaltung
unter besche
dient bei e
Mittelstadt
dung, wünf
tät zu wohn
als Glied b
dafür erböti
Darauf
fälligen Ant
restante

ist Neue Fr

Ab

- 1) Abfa
- 2) [Anfu
- 3) [Anfu
- 4) Abfa
- 5) Abfa
- 6) [Anfu
- 7) [Anfu
- 8) Abfa
- 9) Abfa
- 10) [Anfu

*) Dieser
jedes Mal ei

- 1) Abfa
- 2) [Anfu
- 3) [Anfu
- Gahr
- b) bis Ber
- und 45 Rgr

Ankündigungen.

Concurs-Eröffnung.

Das über das Vermögen des Handelsmanns **Johann Nikolaus Göfer** aus Döschitz der Concursproceß eröffnet, und **der 5. August** zum Güte- und Liquidationstermine, bei Strafe der Ausschließung von der Concursmasse für die Richtererscheinenden, **der 12. August** aber zur Eröffnung des Präclufivbescheides, welche auch in Ansehung der Richtererscheinenden erfolgen wird, anberaumt worden ist, wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Königssee, am 17. Mai 1844.

Fürstl. Schwarzburg. Justiz-Amt.
Hoffmann.

[2058]

Indische Literatur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit zum ersten Mal in das Deutsche übersetzt von **Max Müller**. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von **Alb. Hofer**. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Das zweite Bändchen ist als Fortsetzung der ersten Lesef, die im Jahre 1841 erschien, auch einzeln zu erhalten und kostet 1 Thlr.

Die Märchenammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit übersetzt von **Hm. Brockhaus**. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im Mai 1844.

F. A. Brockhaus.

[2068]

Etablissement.

Einem geehrten Publicum beehre ich mich andurch anzuzeigen, daß ich den von Herrn Härtung bisher besessenen Gasthof „**Zur Stadt Plauen**“ erkaufte habe und den Betrieb der Gastwirthschaft dafelbst fortsetze. Mit dem Versprechen einer prompten und reellen Bedienung verbinde ich die Bitte, das diesem geschenkte Vertrauen auch auf mich überzutragen.

Altenburg, am 12. Mai 1844.

Johann Wilhelm Käpfer.

Ein Mann in den dreißiger Jahren, Jurist vom Fach und allein stehend, der seit mehr als zehn Jahren theils als Advocat, theils als Actuar im Verwaltungswesen und Criminalsache fungirt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Expedient bei einem vielbeschäftigten Juristen in einer Mittelstadt Sachsens. Derselbe entsagt jeder Besoldung, wünscht aber in dem Hause seiner Principalsität zu wohnen, an deren Tische zu essen, gleichsam als Glied der Familie betrachtet zu werden, und ist dafür erbötig, ein angemessenes Kostgeld zu zahlen.

Darauf Reflectirende werden gebeten, ihre gefälligen Anträge unter der Chiffre **W*** poste restante Nonneburg** franco zu adressiren. [2049-51]

Verkaufs-Anzeige.

Das Rittergut **Güntherwitz** und die wirthschaftlich damit verbundene freie Erbscholtisei Nr. 1 zu Pirbischau in Schlesien, im Fürstenthum Dels, in der fruchtbarsten Gegend des Trebniger Kreises, 2 Meilen von Breslau, am Fuße des Trebniger Höhenzuges gelegen, sind zum Zwecke der Erbtheilung, entweder getrennt oder gemeinschaftlich, aus freier Hand zu verkaufen.

Sie umfassen 1369 M. servituttfreie Fläche, mit 1216 M. Acker, durchgängig Weizenboden, erheblichem Flachsbaum, 56 M. Wiesen, 24 M. größtentheils haubarem Wald, Silber- und Natural-Zinsen, Brauerei und Brennerei. Gehalten werden 19 Pferde, 13 Zugochsen, 24 veredelte Kупflöhe, beträchtlich viel zum Verkauf gezüchtetes Jungvieh, 800 sehr veredelte Schafe. Der Zustand der, durch 13 Mandel- und Lohn-Gärtner geführten Wirthschaft ist vorzüglich, der Bauzustand, mit 11 Tennen Scheuer-Raum, gut, ein geräumiges Wohnhaus vorhanden.

Der Unterzeichnete ist zum Abschlusse des Verkaufs vollständig legitimirt, und bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Dels, am 2. Mai 1844.

J. v. Keltch auf Starzine,
Herzogl. Braunschweig-Dels'scher Kammer-Director.

[1890-92]

[1851-62]

Das Lager Bairischer Hopfen, Bierpech und Brau-Syrup

ist Neue Friedrichstraße Nr. 38 in Berlin, bei **Gustav Hiller**.

[1851-62]

Abfahren und Ankommen der täglichen Dampfswagenzüge zu Leipzig im Sommer-Halbjahre 1844, vom 1. Juni an.

A. Auf dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe.

- 1) **Abfahrt** I. Morgens 6 Uhr Personenzug nach Dresden.
- 2) **Ankunft** I. Morgens 7 1/2 Uhr Güterzug aus Dresden, von Riesa.
- 3) **Ankunft** II. Vormitt. 9 1/4 Uhr Personenzug aus Dresden.
- 4) **Abfahrt** II. Vormitt. 10 Uhr Güterzug nach Dresden.
- 5) **Abfahrt** III. Nachm. 12 1/2 Uhr Personenzug nach Dresden. *)
- 6) **Ankunft** III. Nachm. 2 1/2 Uhr Güterzug aus Dresden.
- 7) **Ankunft** IV. Nachm. 3 3/4 Uhr Personenzug aus Dresden. *)
- 8) **Abfahrt** IV. Nachm. 4 Uhr Personenzug nach Dresden.
- 9) **Abfahrt** V. Abends 6 1/2 Uhr Güterzug nach Dresden bis Döschitz.
- 10) **Ankunft** V. Abends 7 1/4 Uhr Personenzug aus Dresden.

*) Dieser Zug wird lediglich zu den Leipziger Messen veranstaltet, auch jedes Mal eigens bekannt gemacht, wie lange er stattfinden soll.

B. Auf dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe.

- 1) **Abfahrt** I. Morgens 6 Uhr Personenz. nach Magdbg. u. Berlin.
- 2) **Abfahrt** II. Morgens 6 1/4 Uhr Güterzug nach Magdeburg u. Berlin.
- 3) **Ankunft** I. Morgens 8 1/2 Uhr Güterz. aus Götthe vom vorig. Tage.
- 4) **Ankunft** II. Vormitt. 9 3/4 Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin.
- 5) **Abfahrt** III. Vormitt. 10 3/4 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin.
- 6) **Ankunft** III. Nachm. 1 3/4 Uhr Güterzug aus Magdeburg und Berlin.
- 7) **Ankunft** IV. Nachm. 3 Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin.
- 8) **Abfahrt** IV. Nachm. 4 1/2 Uhr Personenz. nach Magdeburg u. Berlin.
- 9) **Abfahrt** V. Abends 6 Uhr Güterz. bis Götthe zum folg. Tage.
- 10) **Ankunft** V. Abends 6 1/2 Uhr Güterz. aus Berlin ohne Personendef.
- 11) **Ankunft** VI. Abends 7 1/2 Uhr Personenz. aus Magdeburg und Berlin.

NB. Güterzug 2, 3, 6 und 9 befördert auch Personen in Wagenklasse III. und resp. II.

C. Auf dem Sächsisch-Bairischen Bahnhofe.

- 1) **Abfahrt** I. Morgens 6 Uhr Personen- u. Güterz. nach Grimmitzschau.
- 2) **Ankunft** I. Morgens 7 Uhr Personenzug (ohne Güter) aus Altenburg.
- 3) **Ankunft** II. Vormitt. 11 Uhr Personen- u. Güterz. aus Grimmitzschau.
- 4) **Abfahrt** II. Nachm. 3 Uhr Personen- u. Güterzug nach Grimmitzschau.
- 5) **Abfahrt** III. Abends 5 Uhr Personenzug (ohne Güter) nach Altenburg.
- 6) **Ankunft** III. Abends 8 Uhr Personen- und Güterzug aus Grimmitzschau.

Fahrtpreise für eine einzelne erwachsene Person in Wagenklasse I., II., III. von Leipzig aus a) bis Altenburg (5 1/2 Meile) 42, 26 und 16 Ngr.; b) bis Berlin (29 Meilen) 165, 110 und 70 Ngr.; c) bis Grimmitzschau (9 Meilen) 72, 45 und 27 Ngr.; d) bis Dresden (15 1/2 Meile) 90, 68 und 45 Ngr., jedoch in III. Wagenklasse mit Güterzügen nur 38 Ngr.; e) bis Magdeburg (16 Meilen) 96, 64 und 40 Ngr. Kinder fahren billiger. [2067]

Ulm. Bei **Geerbrandt & Thämel** erschien:

Reise-Erfahrungen über den gegenwärtigen Zustand

Realschulwesens in Deutschland.

von **Dr. Christ. Heinr. Nagel**,
Professor der Mathematik an dem obern Gymnasium und der höhern Bürgerschule zu Ulm.

Mit besonderer Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen Nord- und Süddeutschland, namentlich zwischen Preußen und Württemberg. 21 Bogen. Gr. 8. Geh. 2 Fl. 42 Kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr. (Ngr.)

Während die bisherigen Schriften über das Realschulwesen und auch die früheren des Verfassers der obigen Schrift, unter dem Titel: „Die Idee der Realschule“, diesen Zweig des Unterrichtswesens vorzugsweise vom theoretischen Standpunkte aus bearbeiteten, schlägt die vorliegende Schrift einen neuen Weg ein, indem sie vom Boden der Erfahrung aus die Bedürfnisse der Realschule und die Mittel zu ihrer Hebung zu entwickeln sucht. Sie ist nämlich das Resultat einer größeren Reise, welche der Verfasser im Sommer 1842 im Auftrage der württ. Regierung durch einen großen Theil Deutschlands machte, um den Zustand des Realschulwesens und die Verschiedenheit seiner Entwicklung in den verschiedenen deutschen Ländern kennen zu lernen. Je bedeutender die auf dieser Reise gewonnenen Resultate sind, um so mehr glauben wir uns auf den Dank des pädagogischen Publicums durch die Herausgabe der obigen Schrift Ansprüche erworben zu haben und empfehlen hiermit das angekündigte Buch der Beachtung Aller, welche an der Entwicklung der Bildungsanstalten für die industriellen Bedürfnisse Antheil nehmen. [2015]

Bei **Arnold** in Dresden und Leipzig ist zu haben und durch alle deutsche Buchhandlungen zu beziehen:

Teplitz

und seine

Mineral-Quellen

mit besonderer Rücksicht auf ihren Werth als Heilmittel.

Von

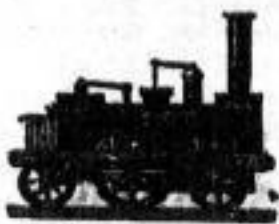
Dr. G. Schmelkes,

Badearzt zu Teplitz und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Brosch. 1 Thlr. [1965-66]

Antrag
sen Ge-
n zweien
en Tier-
ndet an-
uch auf
en kann

ben. —
rten ge-



Fahrplan

für die täglichen Dampfwagenfahrten
auf der



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn

in Verbindung mit den Dampfwagen-Fahrten auf der
Berlin-Anhaltischen Eisenbahn

für die Zeit vom 1. Juni 1844 bis auf weitere Bekanntmachung.

I. Cours von Magdeburg nach Leipzig.

Abfahrt von	Personen-Züge.				Güter-Züge mit Personen-Beförderung	
	I.		II.		in 3ter Wagenklasse	in 2ter u. 3ter Wagenkl.
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.
Magdeburg	6 1/4 Uhr Morgens	11 1/2 Uhr Vormittags	2 1/4 Uhr Nachmittags	4 Uhr Nachmittags	8 1/2 Uhr Morgens	6 Uhr Abends
Schönebeck	6 1/2 " "	11 3/4 " "	2 1/2 " "	4 1/4 " "	9 " "	6 1/2 " "
Snabau	6 3/4 " "	12 Uhr Mittags	2 3/4 " "	4 1/2 " "	9 1/4 " "	6 3/4 " "
der Saale	7 " "	12 1/4 " "	3 " "	4 3/4 " "	9 1/2 " "	7 " "
Cöthen	7 1/4 " "	1 " "	Ankunft 3 1/2 Uhr Nachmittags	5 1/2 " "	11 " "	7 1/2 " " Ankunft. (Uebernachtung.) 6 Uhr Morgens Abgang.
Stumsdorf	8 " "	1 1/4 Uhr Nachmittags	—	5 3/4 " "	11 1/2 " "	6 1/2 Uhr Morgens.
Halle	8 1/2 " "	1 3/4 " "	—	6 1/4 " "	12 Uhr Mittags	7 " "
Schleuditz	9 " "	2 1/4 " "	—	6 3/4 " "	12 1/2 " "	7 1/2 " "
Ankunft in Leipzig	9 1/2 " "	2 3/4 " "	—	7 1/4 " "	1 1/4 Uhr Nachm.	8 1/4 " "

II. Cours von Leipzig nach Magdeburg.

Abfahrt von	Personen-Züge.				Güter-Züge mit Personen-Beförderung	
	I.		II.		in 3ter Wagenklasse	in 2ter u. 3ter Wagenkl.
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.
Leipzig	6 Uhr Morgens	10 3/4 Uhr Vormittags	—	4 1/2 Uhr Nachmitt.	6 1/4 Uhr Morgens	6 Uhr Abends.
Schleuditz	6 1/4 " "	11 " "	—	4 3/4 " "	6 3/4 " "	6 1/2 " "
Halle	6 3/4 " "	11 1/2 " "	—	5 1/4 " "	9 " "	7 " "
Stumsdorf	7 1/4 " "	12 Uhr Mittags	—	5 3/4 " "	9 1/2 " "	7 1/2 " "
Cöthen	8 " "	12 1/4 " "	5 Uhr Nachmittags	6 1/2 " "	11 " "	8 " " Ankunft. (Uebernachtung.) 6 Uhr Morgens Abgang.
der Saale	8 1/4 " "	1 " "	5 1/4 " "	6 3/4 " "	11 1/2 " "	6 1/2 Uhr Morgens.
Snabau	8 1/2 " "	1 1/4 " Nachmittags	5 1/2 " "	7 " "	11 3/4 " "	6 3/4 " "
Schönebeck	8 3/4 " "	1 1/2 " "	5 3/4 " "	7 1/4 " "	12 " Mittags	7 " "
Ankunft in Magdeburg	9 1/4 " "	2 " "	6 1/4 " "	7 3/4 " "	12 1/2 " "	7 1/2 " "

Erläuterungen.

- Die Güter-Züge werden bei **Westerhüsen** (zwischen Magdeburg und Schönebeck), **Wulffen** (zwischen der Saale und Cöthen), **Gr.-Weiffandt** (zwischen Cöthen und Stumsdorf), **Nienberg** (zwischen Stumsdorf und Halle) und **Gröbers** (zwischen Halle und Schleuditz) anhalten, um Passagiere aufzunehmen und abzugeben.
- Die von **Berlin** kommenden Güter werden nach ihrer Ankunft in **Cöthen** prompt nach **Leipzig** — in der Regel durch einen Extrazug — befördert, welcher aber von Passagieren nicht benutzt werden kann.
- Abfahrt der Personen-Züge von **Magdeburg** nach **Halberstadt, Braunschweig** und **Hannover**: 8 Uhr Morgens, 3 Uhr Nachmittags.
- Abfahrt " " " **Halberstadt, Braunschweig** und **Hannover** in **Magdeburg**: 10 3/4 Uhr Morgens, 5 1/2 Uhr Nachmittags.
- Abfahrt " " " **Cöthen** nach **Berlin**: 8 1/2 Uhr Morgens, 1 1/2 Uhr Nachmittags.
- Ankunft der Personen-Züge von **Berlin** in **Cöthen**: 12 1/4 Uhr Mittags, 4 3/4 Uhr Nachmittags.
- Ankunft " " " von **Wittenberg** in **Cöthen**: 7 1/4 Uhr Morgens.
- Die von **Berlin** kommenden Passagiere gehen resp. 12 1/4 Uhr Mittags und 5 Uhr Nachmittags von Cöthen weiter nach Magdeburg, und um resp. 1 Uhr Mittags und 5 1/2 Uhr Nachmittags weiter nach Leipzig.
- Abfahrt der Personen-Züge von **Leipzig** nach **Dresden**: 6 Uhr Morgens, 4 Uhr Nachmittags.
- Ankunft " " **Dresden** in **Leipzig**: 9 Uhr Morgens, 7 Uhr Abends.
- Zwischen den Städten **Berlin, Leipzig, Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig** und **Hannover** findet ein gegenseitiger directer Billet-Verkauf und eben so eine directe Expedition des Gepäcks statt.

In **Cöthen** wird mit den Personen-Zügen **zehn Minuten**, auf den übrigen Zwischen-Stationen aber nur so lange angehalten, als das Abfertigungs-Geschäft Zeit erfordert.

Magdeburg, am 22. Mai 1844.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

D e f o y .

SO
Leip
erf
zu be
Post
Deut
Dor
Preu
Lati
tion
Dette
+ G
Span
lerfe
Groß
Sein
Frank
den
+ P
helle
Niede
nan
Stalie
Enc
Ruf
und
Serbi
Zürke
Vaf
Perfo
Wiffe
Rati
Hand
184
cera
—
Neue
Kuf

* Ja
franzö
eine be
wie un
bewertf
welche
Neugier
an Sel
Stufe,
find, w
handen
Dahin
Arbeit.
bleiben,
nur dar
werkstell
den Cur
dadurch
Mensch
Plange
sprechun
Weifen
aus ver
filien u
beginnen
Mittel
in diese
öffentlic
nimmt,
Nege
weil die
ständen
verlaute
digung
diesen
blid ab
bessern
zer an
und der
seits be